

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	29.11.2011
Bearbeiter:	Gisela Boxberger	Vorlage Nr.:	2011/026

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	14.12.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Bildung des Beirates für den kommunalen Kindergarten 2011 - 2016

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 10 Kindertagesstättengesetz (KiTag) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57) bilden die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie die Vertreter der Fach- und Betreuungskräfte und des Trägers, deren Zahl der Träger bestimmt, den Beirat der Kindertagesstätte.

Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat.

Das gilt insbesondere für:

1. die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit,
2. die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote,
3. die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern,
4. die Öffnungs- und Betreuungszeiten.

Der Beirat kann Vorschläge zu den genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 17.02.1994 beschlossen, den Beirat des kommunalen Kindergartens wie folgt zu besetzen:

- a) Gruppensprecherinnen/Gruppensprecher (1 gewählte Elternvertretung je Gruppe)
- b) 1 Vertreter der Fach- und Betreuungskräfte (Kindergartenleiterin)
- c) 1 Vertreter der Verwaltung
- d) Vertreter der Fraktionen (je Fraktion 1)
- e) 1 Vorstandsmitglied des Fördervereins Kindergarten Grabstede e. V.

Mit Beginn der Wahlperiode 2011– 2016 sind die im Beirat mitwirkenden Ratsmitglieder aus dem gewählten Rat neu zu bestimmen.

Beschlussvorschlag

Von den Fraktionen werden folgende Personen als Mitglied für den Beirat des kommunalen Kindergartens vorgeschlagen:

Meinen
Bürgermeister